Direktion des Kirchenwesens

Autor(en): **Migy, Paul**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): **- (1868)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416105

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Direktion des Kirchenwesens.

Direktor: Herr Regierungsrath Paul Migy.

I. Reformirte Kirche.

a. Synodalbehörden.

In ihren Sitzungen vom 30. Juni und 1. Juli 1868 behandelte die Kantonssynode unter andern folgende Traktanden:

1. Wahlen

des Präsidenten, Vice-Präsidenten und der beiden Sekretäre der Synode und des Synodalausschusses.

2. Anträge.

1. Generalbericht über den religiös-sittlichen Zustand des Kantons und Wahl eines Referenten für 1869.
2. Ordnung des kirchlichen Religionsunterrichts, deren Sanktion vom Regierungsrath eingeholt werden soll.
3. Citations- und Vermahnungsrecht der Kirchenvorstände, nach § 24 der Synodalordnung von 1852 und Kreisschreiben vom 30. April 1838 und dem Strafgesetzbuche von 1866. (Antrag der Bezirkssynoden Büren und Nidau.)

   Es soll eine authentische Auslegung der gesetzgebenden Behörde nachgesucht werden in Beziehung auf die Gültigkeit der Bestimmungen der Synodalordnung vom Jahr 1852 (§ 24, 3 verglichen mit § 5 Rechte und Pflichten der Kirchenvorstände) im Sinne ihrer Aufrechterhaltung im Gegensatz zu einer Abänderung derselben durch das Strafgesetzbuch von 1866.
4. Kinderandachten, sogenannte Sonntagsschulen (Antrag der Bezirkssynode Nidau).

   Es wird beschlossen folgende motivirte Tagesordnung: die Synode bezweifelt zwar die Richtigkeit der Anwendung der be-

treffenden Bestimmungen des Schulgesetzes in den Urtheilen der Richterämter Burgdorf und Signau gegen einzelne Sonntagsschulen. Da jedoch durch diese Urtheile keine Rechte der Landeskirche verletzt worden sind, sieht sich die Synode zu keinen Beschlüssen oder Anträgen veranlaßt.

5. Eventueller Antrag der Bezirkssynode Büren um Aufnahme einer Bestimmung in Betreff des Ueberwirthens in das neue Wirthschaftsgesetz; wurde von einem daherigen Gesuch an Behörde abstrahirt.

b. Weltliche Behörden.

Auf die hierseitigen Vorlagen wurden folgende Geschäfte vom Regierungsrath behandelt und erledigt:

1. Urlaubverlängerungsgesuch des Hrn. Eugen Courvoisier, gewes. Pfarrer von Nods; auf fernere fünf Jahre bewilligt.
2. Gesuch der Kirchgemeindsversammlung von Kirchlindach für Ausschreibung der Pfarrei nach freier Wahl bei'r nächsten Erledigung.
3. Gesuch des Herrn Cornelius Calkoen, derzeit in Basel, für Wiederaufnahme in das Ministerium.
4. Vorstellung der Kantonssynode für Errichtung einer reformirten Pfarrstelle in Delsberg;
5. Ordnung des kirchlichen Religionsunterrichts, von der Kantonssynode berathen am 1. Juli 1868.
6. Entlassungsgesuch des Herrn Hegg, als Pfarrer von Büren; entsprochen mit Urlaub auf unbestimmte Zeit und mit Beibehaltung seines Ranges im Ministerium.
7. Erneuertes Gesuch des Kirchenvorstandes der Kirchgemeinde Nydeck in Bern, versehen mit 51 Unterschriften, für Anstellung eines besondern Geistlichen für den Lorraine-Bezirk.
8. Gesuch um Bewilligung für Bezug einer Kirchenkollekte zu Münster und Grandval am 1. Jänner 1869 für religiöse Bedürfnisse der zerstreut wohnenden Protestanten im kath. Jura;
9. Entlassungsgesuch des Hrn. Empaytaz, als Pfarrer von Sonvillier, auf 1. April 1869; wurde entsprochen, jedoch mit Einstellung in seinem Range im Ministerium.
10. Entlassungsgesuch des Hrn. Schaffroth, als Pfarrer von Wahlern, wegen Uebernahme der Pfarrei Murten, wurde auf 15. Oktober 1868 entsprochen, mit Beibehaltung seines Ranges im Ministerium.

Mutationen im Personalbestand der aktiven Geistlichen.

In das Ministerium wurden aufgenommen: Kantonsbürger nach erfolgter Consekration 9 und kantonsfremde, auswärts ordinirte Geist-

liche 4, auf den Antrag des Wahlkollegiums für Predigtamts-Candidaten; dagegen gingen ab: durch Hinscheid 6, in Folge Demission mit und ohne Leibgeding 5, mit Urlaub auf bestimmte und unbestimmte Zeit, theils zum Zwecke weiterer Ausbildung auf fremden Universitäten, theils zu anderweitigem Dienste 4.

Von Jahr zu Jahr wird der Mangel an Geistlichen fühlbarer, daher die Kirchen-Direktion sich in beständiger Verlegenheit befand, und kaum die dringlichsten Vikarbegehren berücksichtigt werden konnten.

Wahlen.

Es wurden folgende Stellen, welche durch Tod, Demission oder Beförderung vakant geworden, frisch besetzt: die Pfarreien Albligen, Frutigen, Rüschegg, St. Immerthal, Radelfingen, Seeberg, Buchholterberg, Bévilard, Hindelbank, Oberburg, Wattenwyl, Limpach, Därstetten, Gurzelen, Lauperswyl, Sornetan, la Ferrière, Guttannen, Büren und Leißigen; die Klaßhelferstelle von Thun und die Helferstelle von Trubschachen.

Leibgedinge, Beiträge und Unterstützungen.

Außerordentliche Leibgedinge erhielten: Hr. Pfarrer Brüderlin in Lauperswyl, Hr. Pfarrer König in Gurzelen und Hr. Pfarrer Gerber in Leißigen; Beiträge wurden ausgerichtet: für die reformirten Kirchen in Solothurn und Luzern je Fr. 580, für die Predigerbibliothek Fr. 100, einem kantonsfremden Vikar auf die Dauer des Vikariatsdienstes eine jährliche Staatszulage von Fr. 300 und dem reformirten Pfarrer in Luzern eine jährliche Vikariatsentschädigung von Fr. 200.

Ein Gesuch um eine nachträgliche Steuer von Fr. 5500 an die Kosten für den Bau einer reformirten Kirche in Delsberg wurde hingegen abgewiesen.

Vermischte Geschäfte.

Wie bisdahin, so veranlaßten die Beantwortung von Einfragen, die Anordnung häufiger Installationen neugewählter Geistlicher auf Pfarreien, die Abordnung von Vikarien auf Pfarreien und die Besoldungsangelegenheiten wieder umfangreiche Correspondenzen; ferner wurden erledigt: 2 Gesuche für Admission vor dem gesetzlichen Alter und 18 Gesuche für Urlaub je auf einige Wochen.

II. Katholische Kirche.

In Angelegenheiten des Bisthums Basel im Allgemeinen.

Eine Diözesan-Konferenz hat in diesem Berichtjahre nicht stattgefunden.

Infolge Erledigung durch Tod wurde die Stelle eines Domherrn forensis für den Stand Bern frisch besetzt und zwar in der Person

des Hrn. Paul Simon Saucy, Pfarrer in les Bois; ebenso die Stelle eines Subregens am dortigen Priester-Seminar.

Das alljährliche Fasten-Mandat sowie der Erlaß des Bischofs von Basel an die Bisthums-Geistlichkeit vom 15. Oktober 1868, veranlaßt durch die bekannten Ueberschwemmungen und Verheerungen, wurde ohne weitere Verfügung ad acta gelegt.

Bischöflicher Dekretsentwurf für den Kanton Bern in Sachen der Feiertagsreduktion. Dem Bischof von Basel wurde hierauf erwidert, daß die Bekanntmachung desselben hierseits autorisirt sei.

Im Speziellen dann behandelte der Regierungsrath folgende Geschäfte:

1. Ein vom Bundesrath zu hierseitiger Vernehmlassung übermitteltes Rekursmemorial einer Anzahl katholischer Großräthe gegen das Gesetz über Verminderung der katholischen Feiertage; nachdem der Rekurs ausführlich beantwortet worden, wurde derselbe durch bundesräthlichen Entscheid und nachher durch die Bundesversammlung abgewiesen.
2. Ein Kreisschreiben an sämmtliche katholische Pfarrer des Kantons mit der Weisung, für Absenzen von länger als 8 Tagen die Ermächtigung der Kirchen-Direktion einzuholen.
3. Untersuchung gegen Hrn. Dekan Vautrey in Delsberg wegen der Anstellung eines Abbé Morel, welcher in Frankreich unter einem Strafurtheil gestanden; auf hierseitigen Bericht und Antrag wurde hierüber zur Tagesordnung geschritten und die daherigen Schriften ad acta erkennt.
4. Wahlen.

   Es wurden folgende Pfarreien frisch besetzt: Asuel (zum zweiten Male), Bure, Nenzlingen, Liesberg, St. Ursanne und Rebeuvelier.
5. Besoldungsangelegenheiten, Beiträge und Unterstützungen.

   Beschluß des Großen Rathes vom 29. Mai 1868, wodurch die Besoldung des katholischen Pfarrers in Bern für seine Person auf Fr. 2600 jährlich festgesetzt wurde. Besoldungszulagen zu Anstellung von Vikarien wurden keine bewilligt, indem die daherigen Gesuche der Pfarrer von Glovelier, Bassecourt (zum zweiten Male) und Fontenais abgewiesen wurden. Ein Gesuch des Gemeindrathes von Grellingen für Versetzung der Pfarrei in die erste Besoldungsklasse wurde ebenfalls abschlägig beschieden.

   Hingegen erhielten aus dem Rathskredit Kirchenbausteuern: die Gemeinden la Joux Fr. 1000, Courtetelle Fr. 1000 und Courfaivre Fr. 600, während ein Gesuch der Gemeinde Damphreux für eine nachträgliche Kirchenbausteuer abgewiesen wurde.

An Unterstützung erhielt Hr. Pierre Joseph Koetschet, gew. Professor am Collegium zu Delsberg, gleichwie in den drei letzten Jahren auch für das Jahr 1868 Fr. 400.

Bern, den 3. Mai 1869.

Der Direktor des Kirchenwesens:

P. Migy.